

EVP Abstimmungsparolen zur Volksabstimmung vom 18.05.2014

Die EVP – Mitglieder der Kantonalpartei Schaffhausen trafen sich am 30. Mai in Schaffhausen zur Parolenfassung für die anstehende Volksabstimmung. Trotz nasskaltem Wetter liessen es sich viele nicht nehmen, in einem angeregten Austausch über die Abstimmungsvorlagen vom 18.05.2014 zu befinden.

Unverhältnismässig

Die von Daniel Wyss im Detail vorgestellte Pädophilen-Initiative wurde mehrheitlich abgelehnt. Hauptargument der Ablehnung war die Meinung, dass die vom Bundesrat und Parlament bereits beschlossenen Gesetzesänderungen zielführender sind und insgesamt einen weitergehenden Schutz im Berufsbereich, in Sport und Freizeitangeboten wie aber auch im Privatbereich gewährleisten. Die Gleichung "einmal schuldig gemacht (unabhängig des Härtegrades der Straftat), lebenslängliche Folgen", wurde von vielen als unverhältnismässig und nicht unseren rechtsstaatlichen Prinzipien und christlichen Grundwerten entsprechend, gewertet.

Viel Sympathie, trotzdem klare Ablehnung

Die Mindestlohn-Initiative fand bei den EVP-Mitgliedern grundsätzlich viel Sympathie. Unbestritten war die Haltung, dass Jedermann/frau mit einer Anstellung von 100 Prozent auch genügend Geld für seinen Lebensunterhalt verdienen sollte. Als unrealistisch wurden jedoch die Argumente der Initianten bewertet, wonach die Initiative zu Einsparungen beim öffentlichen Haushalt und einer Besserstellung der Direktbetroffenen führen würde. Vielmehr wurden Bedenken geäussert, dass aufgrund des heute schon europaweit hohen Lohnkostenanteils die Tieflohneempfänger und deren Arbeitsplätze noch weiter unter Druck geraten würden. Besonders in der Landwirtschaft, im Detailhandel, der Gastronomie und im Reinigungsgewerbe würde die Annahme der Initiative voraussichtlich zu grossen Problemen führen. Auch die heutige Berufslehre und das bestehende Lohngefüge würden in Frage gestellt. Zudem würde der Staat durch die neue Kontrollaufgabe zur Einhaltung der Mindestlöhne stark gefordert, was wiederum viele Folgekosten auslösen würde. Weiter wurde festgehalten, dass ein gesetzlich bestimmter Lohn viel zu starr sei und den bestehenden regional unterschiedlichen Lebensunterhaltungskosten in der Schweiz nicht Rechnung tragen würde. Die bestehende sozialpartnerschaftliche Aushandlungskultur der Gehälter durch die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Gewerkschaften wurde im Grundsatz als bewährtes System empfunden. So wurde die Initiative mit einer Zweidrittelmehrheit zur Ablehnung empfohlen.

Ein ja zur Schweizer Armee

Das Gripen-Fonds-Gesetz gab erwartungsgemäss am meisten zu reden. Die von Hugo Bosshart vorgestellte Vorlage wurde zum Teil sehr kontrovers diskutiert. Für die einen war die vorgesehene Ersatzbeschaffung für die alten 54 Tiger F-5 durch 22 neue Kampfflugzeuge Gripen E unbestritten. Andere störten sich schon an der Erhöhung des Armeebudgets von heute 4,7 Mrd. auf neu 5 Mrd. (2015). Dies gerade in Anbetracht dessen, dass der Bund für das Jahr 2015 ein Defizit von 600 Mio. prognostiziert, welches dann im ordentlichen Budget irgendwo wieder eingespart werden müsste. Im Weiteren wurde von den Gegnern auf die teilweise schlechte Bewertung des Flugzeuges und die

vielen Unsicherheiten in diesem Beschaffungsgeschäft hingewiesen. Als Hauptargument der Ablehnung wurde angeführt, dass der Gripen E heute erst auf dem Papier existiert und man somit letztendlich nicht wisse, was man kaufe. Die Befürworter ihrerseits attestierten dem Flugzeug ein gutes Preis-Leistungsverhältnis und verwiesen darauf, dass nur mit der Beschaffung der 22 Gripen E und im Verbund mit den bestehenden 32 F/A-18 Flugzeugen die Lufthoheit der Schweiz überhaupt weiter garantiert werden könne. Zudem betonten die Befürworter, dass die Flugzeuge die gestellten spezifischen Anforderungen der Schweizer Luftwaffe insgesamt gut erfüllen würden. Mit einer klaren Mehrheit wurde schlussendlich trotz einiger Bedenken die JA-Parole gefasst.

Für eine gesicherte medizinische Grundversorgung

Die Annahme des Bundesbeschlusses über die medizinische Grundversorgung war unbestritten. Die Versammlung zeigte sich überzeugt davon, dass für eine in der Zukunft gesicherte und effiziente Gesundheitsversorgung die Hausärzte elementar sind. Die Versammlung beschloss daher einstimmig die Ja-Parole.

Wasserwirtschaftsgesetz

Die kantonale Vorlage zur Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes wurde durch EVP Kantonsrat Rainer Schmidig vorgestellt. In der anschliessenden Diskussion konnte er die vorhandenen Bedenken gegen die im Vorfeld der Abstimmung vom Nein-Komitee ins Feld geführten Projekte und deren Auswirkungen relativieren. Im Weiteren zeigte sich Schmidig überzeugt davon, dass das vorhandene Potential der Wasserkraft zur höheren Stromproduktion nur bei einer Annahme der Gesetzesrevision jemals eingehender abgeklärt werden kann. Eine fundamentierte Analyse von Möglichkeiten und deren effektiven Auswirkungen wertete Schmidig als Chance für die Zukunft, welche bekanntermassen auf eine atomfreie Stromversorgung ausgerichtet ist. Bei der letzten Abstimmung an diesem Abend votierten rund dreiviertel der Anwesenden für ein Ja zur Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes.

Hugo Bosshart